

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

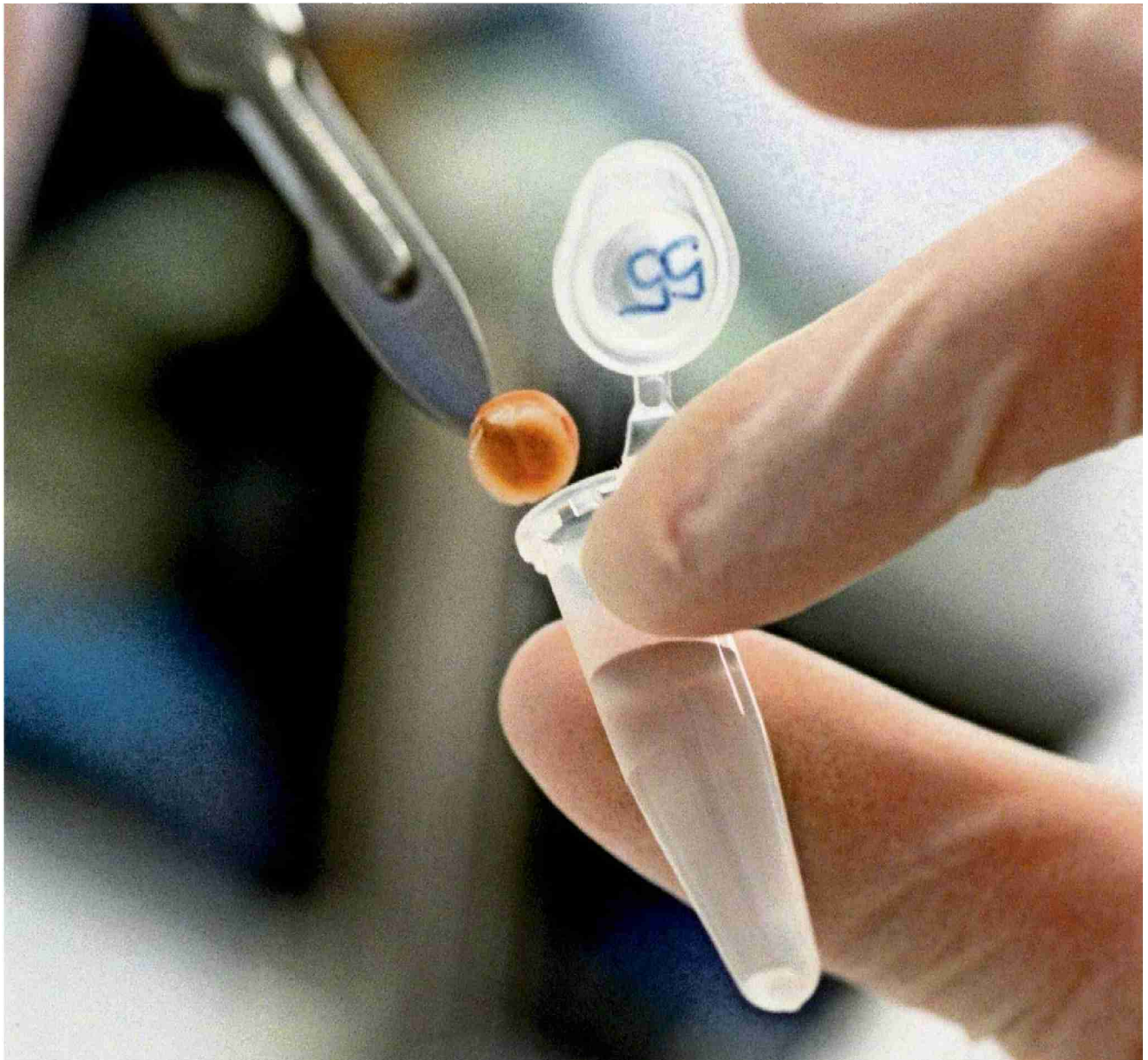
Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 3
Fläche: 72'639 mm²

DNA-Fahndung soll ausgeweitet werden

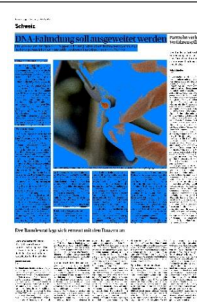
Ein Angehöriger der Opfer von Rapperswil bittet Justizministerin Simonetta Sommaruga in einem persönlichen Brief um Hilfe - und rennt im Parlament offene Türen ein.

Thomas Knellwolf und Philipp Loser



Am Institut für Rechtsmedizin der Uni Zürich wird eine DNA-Probe im Filter einer Zigarette in eine Flüssigkeit gelegt. Foto: Keystone

Der Brief ist von Ende April dieses Jahres und an die «geehrte Frau Bundesministerin Sommaruga» gerichtet. «Sicher haben Sie von diesem brutalen Vierfach-



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 3
Fläche: 72'639 mm²

mord in Rapperswil erfahren», heisst es zu Beginn. «Ich war der Lebenspartner der ermordeten Carla Schauer und wohnte mit ihr und ihren Kindern in diesem Haus, das seit der Tat versiegelt ist.»

Im Brief, den die «Rundschau» von SRF am Mittwoch veröffentlichte, drückt der Lebenspartner sein Unverständnis über die geltende Rechtsprechung bei der Überprüfung von DNA-Profilen aus. In der Schweiz dürfen laut aktuellem Gesetz nur die sogenannten nicht codierenden Abschnitte eines DNA-Profiles untersucht werden: Das lässt einen Rückschluss auf das Geschlecht eines möglichen Täters zu. In anderen europäischen Ländern, beispielsweise in den Niederlanden, haben die Behörden mehr Möglichkeiten. Bei einer Untersuchung der codierenden Abschnitte eines DNA-Profiles können Augenfarbe, Haarfarbe und Hinweise auf die Postur eines Menschen herausgelesen werden.

«Tun Sie es bitte»

Und genau das wünscht sich der Lebenspartner der ermordeten Frau auch für die Schweiz. «Obwohl in unserem Haus Täter-DNA gefunden wurde, ist es bei uns nicht möglich, diese näher zu untersuchen! Unglaublich! Täglich werden Unsummen von Geld verschwendet, um den Fall vielleicht zu lösen, obwohl die mutmassliche Lösung praktisch auf dem Tisch liegt.» Er bittet die Bundesrätin um eine Ausnahmebewilligung. «Tun Sie es bitte, damit wir die Mörder meiner lieben Familie ergreifen und mit dieser unglaublichen Tat abschliessen können.»

Antwort erhält der Mann zweieinhalb Wochen später, drei Tage bevor die Behörden die Festnahme des mutmasslichen Täters bekannt geben. Im Auftrag von Sommaruga schreibt ein Sachbearbeiter aus dem Bundesamt für Polizei zurück. Der Brief, der dem TA vorliegt, geht nicht wirklich auf das Anliegen ein. Die Antwort ist eine lange Bestätigung dessen, was der Mann bereits gewusst hatte: Eine Analyse von DNA-Profilen, um die persönlichen Eigenschaften eines Täters herausfinden, sei in der Schweiz nicht erlaubt. Allerdings, und damit schliesst der Brief, werde aktuell eine Gesetzesänderung zum Thema beraten.

Sie wird mehr als nur «beraten» - der

Vorstoss von FDP-Nationalrat Albert Vitali (LU), der den Strafbehörden bei Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung erlauben würde, gezielter nach persönlichen Eigenschaften eines Täters zu suchen, wurde im Februar im Erstrat ohne Debatte angenommen und wird nun bald vom Ständerat behandelt. Der Widerstand gegen den Vorstoss ist auch bei Linken und Datenschützern nur gering.

Das ist anders als noch vor 16 Jahren, als der Bundesrat im ersten DNA-Profil-Gesetz eine ausführlichere Analyse vorsah, diese aber vom Parlament aus Datenschutzbedenken wieder gestrichen wurde. «Dürften wir die DNA-Profile heute schon ausführlicher untersuchen, wären die Ermittlungen in Rapperswil schneller zum Ziel gekommen», sagt Vitali. So hätte man mit der gefundenen Täter-DNA gewisse Tätergruppen ausschliessen können. Ähnlich geschah es bei einem Gewaltverbrechen in Holland 1999, als der Verdacht zuerst auf einen Asylbewerber fiel, die DNA-Analyse aber einen Holländer als Täter bestimmte.

Blick in die Vergangenheit

Auslöser für Vitalis Vorstoss war die Vergewaltigung einer Frau in Emmen 2015. Die Behörden ordneten danach - anders als in Rapperswil - einen grossen DNA-Test an, wurden aber noch nicht fündig.

Kriminalisten hoffen, dass sich mit den zusätzlichen Möglichkeiten auch ungeklärte Mordfälle lösen lassen. Als eines der grössten Gewaltverbrechen in der Schweiz, bei dem die Täterschaft nie gefunden werden konnte, gilt der Mordfall Seewen. In einem Wochenendhäuschen im solothurnischen Schwarzbubenland waren im Juni 1976 fünf Menschen umgebracht worden. Gemäss Lokalmedien wurde am Tatort eine Zigarillo-Kippe sichergestellt, die DNA enthalten könnte. Sie soll sich noch in einem Polizeiarchiv befinden. Hingegen wurde das Chalet nach jahrelanger Lagerung auf dem Autobahnstützpunkt Sissach vernichtet.

«Auch bei zahlreichen älteren ungeklärten Fällen gibt es Spureenträger, die von Kripo-Forensikern an den Tat- oder Auffindungsorten der Opfer sichergestellt wurden und in speziellen Asservatenkammern der Polizei aufbewahrt

werden», sagt Peter Holenstein, Redaktionsmitglied der wissenschaftlichen Fachzeitschrift «Kriminalistik» und einer der besten Kenner ungelöster Schweizer Mord- und Kindsentführungsfälle. «Teilweise liessen sich aus diesen Asservaten auch nachträglich noch DNA gewinnen.»

In einem Kindsmordfall ist es Holenstein gelungen, nachträglich den bereits verurteilten Serientäter Werner Ferrari zu entlasten - auch dank eines DNA-Tests. Ferrari, der wegen weiterer vier Kindsmorde bis heute im Gefängnis sitzt, wurde 2007 in einem Revisionsprozess vom Vorwurf des Mordes an Ruth Steinmann in Würenlos 1980 freigesprochen. Eine vom Journalisten in Auftrag gegebene DNA-Analyse wies nach, dass ein Schamhaar, das auf der Leiche des Mädchens sichergestellt wurde, nicht von Ferrari stammen konnte.

In solchen Fällen könnten die neuen Auswertungsmethoden zusätzliche Anhaltspunkte auf die Täterschaft liefern.